

BEITRAGSORDNUNG

Stand Februar 2025

Prinzipien

Die gemeinsame und damit soziale Verantwortung aller Eltern und Erzieher für den Gesamtorganismus unserer Schule, seines Kindergartens und des Horts ist Grundlage für den gesunden Lebensprozess in allen pädagogischen Bereichen. Die materielle Grundsicherung ist daher von allen Beteiligten gemeinsam zu erarbeiten und zu tragen. Die sorgfältig ermittelten Beiträge, die von der Mitgliederversammlung beschlossen werden, sind notwendig, um die gemeinsamen Zielvorstellungen zu ermöglichen und den Schulhaushalt zu decken. Ein weiterer Leitgedanke besteht darin, im Sinne unserer Kinder mit maximaler Sozialverträglichkeit den für die Schulgemeinde (Unterricht) lebensnotwendigen und zukunftsorientierten Beitrag zu erzielen.

Freie Trägerschaft durch die Eltern

Die Tübinger Freie Waldorfschule ist, wie alle Waldorfschulen, eine Schule in freier Trägerschaft. Sie wurde von Eltern und Pädagogen gegründet, die Waldorfpädagogik als wesentliches Element in der Erziehung ihrer Kinder verwirklicht sehen wollen. Es sind demzufolge in erster Linie die Eltern, die Träger dieser Schule sind. Die Waldorfschulen sind gemäß Artikel 7, Abs. 4, Grundgesetz als Ersatzschulen anerkannt und werden u.a. durch das Land Baden-Württemberg finanziell gefördert. Die Waldorfschulen sind daher gemäß Verfassung gleichwertig, aber aufgrund ihres besonderen pädagogischen Profiles nicht gleichartig.

Beitragshöhe

Laut Beschluss der Mitgliederversammlung vom 01.12.1999 werden die monatlichen Elternbeiträge in einem Umlageverfahren erhoben, d.h. die zur Deckung des Schulhaushaltes notwendige Beitragssumme muss von allen Schuleltern zusammen aufgebracht werden. Der Beitrag für den Einzelnen richtet sich dabei nach der jeweiligen finanziellen Leistungsfähigkeit.

Aus der Summe der Einkommen und dem Finanzbedarf der Schule errechnet sich der Betrag, der an die Schule abzuführen ist.

Zur Berechnung des Monatsbeitrages werden Einkommensnachweise im persönlichen Gespräch zur Einsichtnahme von allen Eltern vorgelegt.

Beitragshöhe

Derzeitige Beiträge:

- Der monatliche Beitrag wird auf Grund des Netto-Familieneinkommens berechnet und entspricht den staatlichen Vorgaben
- Ein Mindestbeitrag ist nicht vorgesehen
- Der Höchstbeitrag liegt bei monatlich 380 € für 1 Kind, bei 510 € für 2 Kinder und bei 516 € für 3 und jedes weitere Kind

Beförderungskosten, Beiträge zur Verpflegung und zur Klassenkasse sind in den monatlichen Elternbeiträgen nicht berücksichtigt.

Die Schule erhebt eine einmalige Verwaltungsgebühr für den Aufnahmeprozess in Höhe von 50 € pro Kind.

Ebenfalls werden gemäß Beschluss der Mitgliederversammlung in der 5. und 9. Klasse (jüngstes Kind) Beitragspflegegespräche inklusive Prüfung der Beitragshöhe durchgeführt.

Steuern

Es können 30 % des Schulentgeltes als Sonderausgabenabzug berücksichtigt werden.

Spenden für investive Vorhaben (Bauten, Inventar etc.) können in voller Höhe bestätigt werden.

Der Beitragsgesprächskreis

Im Auftrag der Schulgemeinschaft und seiner Träger obliegt dem Beitragsgesprächskreis die Aufgabe, die sozialen und materiellen Belange der Schule mit den individuellen Möglichkeiten und Notwendigkeiten der Elternschaft in Einklang zu bringen.

Der Beitragsgesprächskreis führt individuelle Gespräche mit den Eltern über die Beitragsgestaltung. Mit Eintritt der Eltern oder Erziehungsberechtigten in den Schulverein werden generell Beitragsgespräche geführt.

Anliegen des Beitragsgesprächskreises ist es, die sozialen Notwendigkeiten und Aufgaben der Schule ebenso im Auge zu behalten, wie eine sozialverträgliche Einzelfallregelung.

Der Beitragsgesprächskreis ist im Namen der Schule befugt, verbindliche Vereinbarungen für die Beitragsgestaltung zu treffen, besonders dann, wenn Eltern ihren Verpflichtungen nach Maßgabe der geltenden Beitragsordnung befristet nicht nachkommen können.

Der Vorstand, Februar 2025